

SEPA –

Europa wächst zusammen,
auch finanzpolitisch.

Was ist SEPA?

SEPA ist das Kürzel für Single Euro Payments Area. Es bildet die gesetzliche Grundlage zur Einführung eines einheitlichen Zahlungsraums für den bargeldlosen Zahlungsverkehr innerhalb Europas. Ziel von SEPA ist es, eine einheitliche rechtliche Rahmenbedingung für den Zahlungsverkehr in ganz Europa zu schaffen und damit den europäischen grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu vereinheitlichen.

Im Zuge dessen wird ab dem 1. Februar 2014 das bisherige deutsche Lastschrifteinzugsverfahren durch das neue SEPA-Lastschriftverfahren ersetzt.

Damit können Forderungen, wie etwa Ihre Rechnungen, einfach und sicher wie bisher beglichen werden. Ganz gleich, in welchem europäischen Land sich der Empfänger befindet.

An SEPA nehmen voraussichtlich 32 Länder teil, darunter 17 Euro-Länder (Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern), 13 Länder des übrigen europäischen Wirtschaftsraums (Bulgarien, Dänemark, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Großbritannien) sowie die Schweiz und Monaco.

Was bedeutet das für mich?

Ganz allgemein bedeutet SEPA für Sie als Kunden eine Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Lastschriftverfahren.

Die bisherige Lastschrifteinzugsermächtigung erhält eine neue Bezeichnung und heißt künftig „SEPA-Lastschriftmandat“.

Der Zahlungsempfänger muss Ihnen dazu folgende Informationen auf dem SEPA-Lastschriftmandat mitteilen:

- Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Mandatsreferenz (individuell für jedes SEPA-Lastschriftmandat)

Als Zahlungspflichtiger müssen Sie auf dem SEPA-Lastschriftmandat dem Zahlungsempfänger folgende Informationen mitteilen:

- Name und Anschrift des Kontoinhabers
- IBAN und BIC
(diese Angaben erhalten Sie von Ihrer Hausbank)
- Unterschrift und Unterschriftdatum

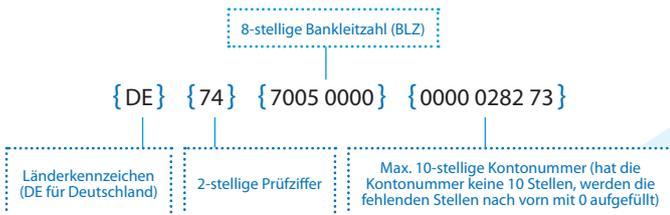
Beispiel anhand einer M-net Kontoverbindung

- M-net Telekommunikations GmbH
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
- IBAN: DE74 7005 0000 0000 0282 73
- BIC: BYLADEMM

Die wichtigsten Fragen zu SEPA

Was ist die IBAN?

IBAN steht für International Bank Account Number. Diese ersetzt ab 1. Februar 2014 die nationale Kontokennung (Kontonummer). In Deutschland hat die IBAN 22 Zeichen.



Was ist der BIC?

BIC steht für Bank Identifier Code (wird auch unter dem Begriff SWIFT Code verwendet). Der BIC hat 11 Stellen und kann mit einer internationalen Bankleitzahl verglichen werden. Er dient zur Identifikation eines Kreditinstituts im internationalen Zahlungsverkehr.

Wie lauten IBAN und der BIC für mein Konto bzw. wo kann ich diese Daten einsehen?

IBAN und BIC Ihres Kontos / Ihrer Konten können Sie bei Ihrer Hausbank erfragen. Bei einigen Banken sind IBAN und BIC direkt im Online-Banking-Portal einsehbar bzw. auf dem Kontoauszug vermerkt.

Wie kann ich meine Rechnungsbeiträge von SEPA-Teilnehmerländern auf das Konto der M-net GmbH überweisen?

M-net Telekommunikations GmbH
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München

Bayrische LB München
 IBAN: DE74 7005 0000 0000 0282 73
 BIC: BYLADEMM

Sparkasse Nürnberg
 IBAN: DE72 7605 0101 0001 5978 80
 BIC: SSKNDE77

Stadtsparkasse Augsburg
 IBAN: DE42 7205 0000 0000 0665 55
 BIC: AUGSDE77

Kann ich künftig auch eine Bankverbindung mitteilen, die nicht einem inländischen Kreditinstitut zuzuordnen ist?

Ja.

Können SEPA-Zahlungen in unterschiedlichen Währungen erfolgen?

Nein. SEPA-Zahlungen können nur in Euro abgewickelt werden.

Was ist unter „Vorabankündigung“ zu verstehen?

Die Vorabankündigung (Pre-Notification) ist eine Mitteilung des Zahlungsempfängers (z.B. M-net), die den Zahler informiert, wann und in welcher Höhe der Einzug (z.B. des Rechnungsbetrages) erfolgt.

Was ist ein SEPA-Mandat?

Das SEPA Lastschriftmandat ist ähnlich der bisher gültigen Lastschrifteinzugsermächtigung. Damit wird auch künftig via SEPA-Mandat seitens Zahlungsempfänger eine Zustimmung für das Basis-Lastschriftverfahren beim Zahler eingeholt, sofern noch keine Einzugsermächtigung vorliegt.

Muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat für eine bereits erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilt werden?

Nein. Bereits erteilte schriftliche Einzugsermächtigungen werden automatisch in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt.

Was ist die Mandatsreferenz?

Die Mandatsreferenz ist eine vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Kennung eines Mandats (bspw. eine Kundennummer). Mit dieser Kennung und der Gläubiger-ID kann der Zahlungsempfänger Zahlungseingänge eindeutig identifizieren und zuordnen.

Was ist die Gläubiger-ID?

Die Gläubiger-ID bedeutet Gläubiger Identifikationsnummer (Creditor Identifier). Dabei handelt es sich um eine kontounabhängige Kennzeichnung des Zahlungsempfängers.

Die Gläubiger-ID der M-net GmbH lautet: DE3505800000015150

Weitere Informationen zu SEPA finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.m-net.de/sepa oder auf der Seite der Deutschen Bundesbank in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen: www.sepadeutschland.de.